

ANMELDUNG & TEILNAHMEVERTRAG BLÄRSCHULE STADTHARMONIE VILLINGEN e.V.

1. Vertragspartner

Erziehungsberechtigte Person (Fördermitglied)

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Teilnehmendes Kind

Name:

Geburtsdatum:

Vorverein:

Zeit Vorverein:

2. Anmeldung zu folgendem Angebot (bitte auswählen)

☐ Musikkindergarten (Gruppenunterricht für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren)

☐ Musikkindergarten (Eltern-Kind-Gruppe für Kinder ab 2 Jahren)

Die für den Musikkindergarten benötigten Instrumente und Materialien stellt die Stadtharmonie zur Verfügung.

☐ Blockflötenunterricht (Gruppenunterricht)
Die Instrumente werden von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten selbst beschafft.

☐ Instrumentalunterricht (Kooperation mit Musikakademie)
Die Instrumente werden von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten selbst beschafft.

Für den Instrumentalunterricht bestehen zwei getrennte Verträge (Stadtharmonie und Musikakademie), siehe Punkt 5 Leistungsbeschreibung.

Mit Abschluss dieses Vertrags verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der Unterrichtsgebühren sowie des Mitgliedsbeitrags.

3. Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem ersten Unterrichtstermin. Für Musikkindergarten und Blockflötenunterricht gilt eine Probezeit von zwei Monaten. Während dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gekündigt werden. Danach gelten die allgemeinen Kündigungsregelungen.

Für den Instrumentalunterricht im Rahmen der Kooperation mit der Musikakademie gelten ausschließlich deren vertragliche Regelungen.

4. Fördermitgliedschaft (Voraussetzung)

Die Teilnahme an den Angeboten der Stadtharmonie Villingen e. V. setzt die Fördermitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten voraus. Diese stellt ein eigenständiges Rechtsverhältnis dar. Der Jahresbeitrag beträgt 40,00 € und beinhaltet zwei Eintrittskarten für das Jahreskonzert. Es gelten die Bestimmungen der Satzung der Stadtharmonie Villingen e. V., die auf Wunsch in Textform zur Verfügung gestellt wird. Die Mitgliedschaft kann gemäß Satzung jederzeit gekündigt werden.

Bitte auswählen:

☐ Ich bin bereits Fördermitglied.

☐ Ich werde Fördermitglied.

5. Leistungsbeschreibung

Musikkindergarten

Spielerischer Einstieg in die Musik (Rhythmus, Bewegung und erste Instrumente), Gruppenunterricht, bei Eltern-Kind-Gruppe auch Mitbringen jüngerer Geschwister möglich

1x wöchentlich, freitags 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Blockflötenunterricht (Gruppenunterricht)

1x wöchentlich mittwochs zwischen 15:00 und 18:00 Uhr, Unterrichtsdauer: 30 Minuten

Instrumentalunterricht (Kooperation mit Musikakademie Villingen-Schwenningen)

Durchführung durch die Musikakademie, separater Unterrichtsvertrag erforderlich, Anmeldung und Abrechnung erfolgen über die Stadtharmonie

Im Rahmen der Kooperation mit der Musikakademie kann bei Anmeldung über die Stadtharmonie eine Ermäßigung von derzeit 10 % auf die Unterrichtsgebühren gewährt werden.

Die Stadtharmonie tritt als Vermittler und Abrechnungsstelle auf.

Der Unterrichtsvertrag mit der Musikakademie Villingen-Schwenningen ist erforderlich, da der Unterricht ausschließlich durch diese durchgeführt wird. Der Vertrag mit der Stadtharmonie entsteht im Rahmen der Kooperation und ist Voraussetzung für die Organisation und die Gewährung der ermäßigten Unterrichtsgebühren.

Beide Verträge sind rechtlich unabhängig voneinander. Die Kündigung eines Vertrags hat keine automatische Wirkung auf den jeweils anderen Vertrag und muss jeweils separat erfolgen.

Der Unterricht selbst wird ausschließlich durch die Musikakademie Villingen-Schwenningen durchgeführt. Die Stadtharmonie Villingen e. V. ist nicht Vertragspartner des Unterrichtsvertrags und übernimmt keine Haftung für Inhalt und Durchführung des Unterrichts.

Wechsel der Unterrichtsform

Ein Wechsel der Unterrichtsform (z. B. vom Musikkindergarten zum Blockflötenunterricht oder zum Instrumentalunterricht) ist grundsätzlich möglich. Der Wechsel bedarf der Abstimmung mit dem Verein und erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Wechsel ist in Textform zu vereinbaren und wird durch den Verein bestätigt.

Mit dem Wechsel gelten die jeweiligen Gebühren und Bedingungen der neuen Unterrichtsform.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Platz besteht nicht.

Zielsetzung der Ausbildung

Die Blärschule der Stadtharmonie Villingen e. V. ist Bestandteil der musikalischen Nachwuchsarbeit des Vereins. Ziel ist es, die Teilnehmenden schrittweise an das gemeinsame Musizieren heranzuführen und sie schrittweise in die vereinseigenen Ensembles (z. B. Juniororchester, Jugendkapelle) zu integrieren.

Neben der instrumentalten Ausbildung werden insbesondere das Zusammenspiel, die Freude an der Musik sowie soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Verlässlichkeit gefördert.

Die Mitwirkung in vereinseigenen Ensembles wird angestrebt, ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

6. Gebühren und Zahlungsweise

Musikkindergarten:	20,00 € monatlich
	(ab dem zweiten Kind: 12,00 € monatlich)
Blockflötenunterricht:	20,00 € monatlich
Fördermitgliedschaft:	40,00 € jährlich

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung erfolgt zum 1. des Monats.

Die monatlichen Gebühren sind auch während der Schulferien zu entrichten, da sie als Jahresbeitrag kalkuliert sind.

Die Zahlungspflicht umfasst sowohl die Unterrichtsgebühren als auch den Mitgliedsbeitrag gemäß Abschnitt 4 und beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Vertragsbeginn, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme am Unterricht.

Kann der Unterricht aus Gründen, die der Verein zu vertreten hat, über einen längeren Zeitraum nicht durchgeführt werden, entfällt die Zahlungspflicht anteilig für diesen Zeitraum.

7. Unterrichtszeiten, Ferien und Ausfall

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfälle, die durch den Verein verursacht werden, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung besteht nicht.

Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

8. Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit Unterrichtsende. Für den Weg zum und vom Unterricht sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Die Haftung des Vereins ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Beim Instrumentalunterricht liegt die Aufsichtspflicht während des Unterrichts bei der Musikakademie.

9. Datenschutz (DSGVO)

Die Datenschutzinformationen gemäß DSGVO sind Bestandteil dieses Vertrags und liegen als Anlage bei.

10. Ausschluss / Kündigung

10.1 Ausschluss aus der Bläuserschule

Ein Ausschluss aus der Bläuserschule ist nur nach vorheriger schriftlicher Abmahnung möglich.

Eine Abmahnung erfolgt insbesondere bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen, unregelmäßiger Teilnahme oder grob unkameradschaftlichem Verhalten.

Erfolgt trotz Abmahnung keine nachhaltige Verhaltensänderung, kann der Vorstand den Ausschluss beschließen.

Die Unterrichtsgebühren sind bis zum Ende des laufenden Quartals zu entrichten.

10.2 Rückgabe von Vereinseigentum

Sofern im Rahmen des Unterrichts vereinseigene Materialien zur Verfügung gestellt wurden, sind diese bei Austritt oder Ausschluss unverzüglich, vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Unterrichtsgebühren werden bis zur vollständigen Rückgabe aller vereinseigenen Materialien weiter erhoben, sofern die Materialien für den Unterricht erforderlich sind.

10.3 Kündigung des Unterrichtsvertrags

An-, Um- und Abmeldungen sind in Textform an die Bläuserschule der Stadtharmonie Villingen zu richten.

Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie in Textform bestätigt werden.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Eine Kündigung des Unterrichtsvertrags im Musikkindergarten und Blockflöten ist in Textform mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals möglich

(31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.).

Eine Kündigung des Unterrichtes über die Musikakademie VS ist möglich zum 28.02 und 31.08 mit einer Frist von 2 Monaten.

Die Textform gemäß § 126b BGB umfasst insbesondere E-Mail, Fax oder einen schriftlichen, aber nicht unterschriftspflichtigen Text. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Kündigung ist zu richten an:
blaeserschule@stadtharmonie.de

Die Kündigung des Unterrichtsvertrags führt nicht automatisch zur Beendigung der Fördermitgliedschaft. Die Mitgliedschaft muss separat in Textform gekündigt werden.

Die Kündigung eines Vertrags (Stadtharmonie oder Musikakademie) hat keine automatische Wirkung auf den jeweils anderen Vertrag. Beide Verträge müssen jeweils separat gemäß den darin vereinbarten Kündigungsregelungen gekündigt werden.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Unterschriften

Ort, Datum / Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum / Verein

Anlage: Datenschutz (DSGVO)

1. Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein

1.1 Zweck der Datenverarbeitung

Zur Durchführung der Mitgliedschaft verarbeitet der Verein folgende Daten: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Zweck: Mitgliederverwaltung, Organisation der Vereinsarbeit, Beitragseinzug, Kommunikation

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

1.2 Weitergabe an Dritte

Der Verein ist Mitglied im Blasmusikverband Schwarzwald-Baar e.V. und übermittelt diesem die für folgende Zwecke erforderlichen Daten:

Bestandsmeldung, Sicherstellung des Versicherungsschutzes, Durchführung verbandsspezifischer Aufgaben (z. B. Wettbewerbe, Lehrgänge, Leistungsabzeichen)

Hierfür werden in der Regel übermittelt:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Mitgliedsstatus.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

1.3 Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktinformationen an den Verband

Die Weitergabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse an den Verband erfolgt nur mit Einwilligung und ausschließlich zur Organisation von Leistungsabzeichen, Kursen und Rückfragen.

- ☐ Weitergabe Telefonnummer an den Verband
- ☐ Weitergabe E-Mail-Adresse an den Verband

Diese Einwilligungen sind freiwillig und jederzeit widerrufbar.

1.4 Weitergabe von Daten an die Musikakademie Villingen-Schwenningen

Für den Instrumentalunterricht werden erforderliche Daten an die Musikakademie Villingen-Schwenningen übermittelt: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Unterrichtsfach

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Ohne diese Einwilligung ist eine Teilnahme am Instrumentalunterricht nicht möglich.

- ☐ Weitergabe erforderlicher Daten an die Musikakademie Villingen-Schwenningen

2. Widerrufsbelehrung

2.1 Widerrufsrecht

Freiwillige Einwilligungen sind jederzeit widerrufbar.

Nicht widerrufbar sind Daten, die für die Mitgliedschaft zwingend erforderlich sind.

2.2 Ausübung des Widerrufs

Per Brief an Stadtharmonie Villingen e.V. Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen oder per E-Mail an info@stadtharmonie.de

Ein Widerruf freiwilliger Daten hat keine Auswirkungen

auf die Mitgliedschaft. Ein vollständiger Widerruf aller erforderlichen Daten macht eine Fortführung der Mitgliedschaft unmöglich.

3. Weitere Datenschutzinformationen

3.1 Verantwortlicher:

Stadtharmonie Villingen e.V. Klosterring 1,
78050 Villingen-Schwenningen
Vertreten durch den Vorstand

3.2 Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

3.3 Speicherdauer

Mitgliedsdaten: für die Dauer der Mitgliedschaft

Rechnungs- und Buchhaltungsdaten: 10 Jahre gemäß § 14 Abs. 1 UStG

Daten aus Einwilligungen: bis zum Widerruf

3.4 Empfänger

Blasmusikverband Schwarzwald-Baar e.V.,
Musikakademie Villingen-Schwenningen (nur bei Inanspruchnahme des Instrumentalunterrichts im Rahmen der Kooperation), Versicherungen (im Schadensfall)

3.5 Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)

4. Bild- und Mediennutzung

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können Fotos und Videos angefertigt werden, auf denen die teilnehmende Person abgebildet ist. Diese Aufnahmen können für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (z. B. Website, Social Media, Presseberichte) verwendet werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

- ☐ Ich willige in die Anfertigung und Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen ein.

Kenntnisnahme:

- ☐ Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Stadtharmonie Villingen e. V.
Haus der Musik, Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE37 ZZZ0 0000 6769 45

Mandatsreferenz:

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige [Wir ermächtigen] den Zahlungsempfänger Stadtharmonie Villingen e. V., Zahlungen von meinem [unserem] Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein [weisen wir unser] Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtharmonie Villingen e. V. auf mein [unserem] Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann [Wir können] innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem [unser] Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name / Firma:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

IBAN:

Dieses Mandat gilt für Mitgliedsbeitrag und/oder Unterrichtsgebühren, entsprechend der im Vertrag getroffenen Auswahl.

Ort und Datum:

Unterschrift/en Kontoinhaber:

